
87 Eröffnung der Gemeinderatsperiode von 2014 bis 2020

- Es gilt das gesprochene Wort -

Bürgermeister Klein eröffnet die neue Wahlperiode und informiert die Gemeinderäte über ihre Rechte und Pflichten. Er wünscht sich ein gutes Miteinander und bietet eine offene Kooperation an.

Die Ansprache ist dem Protokoll beigefügt.

88 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Johannes Freimann, Martina Neuweg und Alexandra Pohl werden vereidigt. Sie leisten alle die vorgeschriebene Eidesformel nach Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO einschließlich der Ergänzung „so wahr mit Gott helfe“.

- ohne Abstimmung –

89 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Art. 35 Abs. 1 GO ermöglicht es, neben dem zweiten Bürgermeister noch einen weiteren Vertreter zu wählen.

Der Auffassung von Bürgermeister Klein wird zugestimmt, diese Möglichkeit auch weiterhin nicht zu nutzen, da durch die Referentenbestellung die Arbeit gut im Gemeinderat verteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

90 Wahl des weiteren Bürgermeister und Vereidigung

Vorgeschlagen wird Horst Kohlberger. Die Abstimmung erfolgt geheim und schriftlich. Von den 12 abgegebenen Stimmen entfallen 11 Stimmen auf Horst Kohlberger, 1 Stimme auf Walter Fuhrmann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Damit ist Horst Kohlberger zum 2. Bürgermeister gewählt. Er erklärt per Unterschrift, dass er die Wahl annimmt.

Anschließend nimmt 1. Bürgermeister Klein dem Bürgermeisterstellvertreter Kohlberger nach Art. 27 KWBG den Amtseid ab.

91 Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Der Satzungstext ging den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zu.

Bürgermeister Klein erläutert den Satzungstext, insbesondere Änderung gegenüber der bisherigen Fassung.

Gemeinderat Fuhrmann moniert die weitgehende Befugnis der Ausschüsse in § 2 Abs. 3 der Satzung.

Über folgenden Satzungstext wird abgestimmt.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts 2014

Die Gemeinde Rödelsee erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 3).

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem bestellten Vorsitzenden und 6 weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

b) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Gemeinderatsmitgliedern

(2) Es kann jederzeit ein weiterer Ausschuss gebildet werden.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder einer Ausschüsse.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,-- € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,-- € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2008 außer Kraft.

GEMEINDE RÖDELSEE

Rödelsee, 06.05.2014

Klein

1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

92 **Beschlussfassung über die Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung ging den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zu.

Bürgermeister Klein erläutert den Satzungstext, insbesondere Änderung gegenüber der bisherigen Fassung.

Die Frage von Gemeinderat Hirschberger zu § 21 Abs. 2 wird dahingehend beantwortet, dass „Bedarf“ für eine Sitzung in Fröhstockheim dann besteht, wenn vorwiegend örtliche Anliegen zu besprechen sind. Dies gilt insbesondere für konkrete Maßnahmen wie die Sanierung des Friedhofes, sonstige bauliche Maßnahmen in Fröhstockheim oder besondere Anlässe.

Leider ist bisher auch bei Sitzungen in Fröhstockheim kaum ein Bürger dazu gekommen, um gezielte Fragen zu stellen. Im Übrigen ist im Rathaus Rödelsee die Räumlichkeit und Technik vorhanden, was die Vorbereitung und Abwicklung einer Sitzung wesentlich vereinfacht.

Gemeinderat Fuhrmann äußert Bedenken zu den finanziellen Ermächtigungen im § 8 Abs. 3 und der Formulierung „nach der Natur der Sache“ sowie die umfassende Entscheidungskompetenz des Haupt- und Finanzausschusses. Zudem sei hier keine Deckelung in den Beträgen vorgenommen. Bürgermeister Klein ergänzt, dass die Entscheidungsbefugnis des Ausschusses auf das doppelte des jeweiligen Betrages begrenzt wird.

Gemeinderat Tasch bemängelt, dass der 1. Bürgermeister Personalentscheidungen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD in eigener Zuständigkeit regeln darf.

Bürgermeister Klein erläutert, dass der Entwurf dieser Geschäftsordnung ganz wesentlich von dem Muster des Gemeindetages abweicht. Dort wäre die Zuständigkeit des Gemeinderates ganz erheblich eingeschränkt worden, was er nicht so umsetzen wollte. Im Übrigen muss der Gemeinderat ein Grundvertrauen in die handelnden Personen haben.

Übereinstimmung besteht mit der Fassung des § 35 Abs. 1 wie folgt:

„Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Kitzingen amtlich bekannt gemacht.

Über die vorliegende Fassung wird abgestimmt, diese ist als Anhang dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3

Persönlich beteiligt: 0

93 Besetzung der Ausschüsse

a) Haupt- und Finanzausschuss

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder werden in den Haupt- und Finanzausschuss bestellt:

Nr.	Partei	Mitglied	Vertreter
1	CSU	Deppisch Karl-Josef	Chrischilles Dietmar
2	CSU	Eyselein Gerhard	Heß Volker
3	FW R-F	Freimann Johannes	Neuweg Martina
4	FL	Hirschberger Peter	Pohl Alexandra
5	CSU	Lussert Bernd	Kohlberger Horst
6	FW R-F	Tasch Gustav	Fuhrmann Walter

Den Vorsitz führt lt. Gesetz 1. Bürgermeister Klein.

b) Rechnungsprüfungsausschuss

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder werden in den Rechnungsprüfungsschuss bestellt:

Nr.	Partei	Mitglied	Vertreter
1	CSU	Chrischilles Dietmar	Kohlberger Horst
2	CSU	Eyselein Gerhard	Deppisch Karl-Josef
3	FW R-F	Freimann Johannes	Tasch Gustav
4	FW R-F	Fuhrmann Walter	Tasch Gustav
5	CSU	Heß Volker	Deppisch Karl-Josef
6	FL	Pohl Alexandra	Hirschberger Peter

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt Gemeinderat Bernd Lussert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

94 Besetzung von Arbeitskreisen

Arbeitskreis Friedhof Fröhstockheim:

Thorsten Pohl

Karola Krist

Günter Saukel

Karin Kühn

Carmen Burkholz

Ruth Weigand

1. Bürgermeister Burkhard Klein

2. Bürgermeister Horst Kohlberger

Gemeinderätin Martina Neuweg

Gemeinderätin Alexandra Pohl

Gemeinderat Peter Hirschberger

Arbeitskreis Friedhof Rödelsee:

Rudolf Wandler

Renate Klein

Gemeinderat Gerhard Eyselein

Gemeinderat Gustav Tasch

Gemeinderat Johannes Freimann

1. Bürgermeister Burkhard Klein

Arbeitskreis Dorfladen Rödelseer Markt:

Waltrud Bayer

Renate Klein

Petra Heß

Hermann Eickhoff

Marc-Oliver Schurz

Ingrid Schilling

Britta Aufmuth

Helga König

Gemeinderat Volker Heß

Gemeinderat Walter Fuhrmann

Geschäftsführer und eine Angestellte des Dorfladens

1. Bürgermeister Burkhard Klein

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

95 Bestellung von Vertretern für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen

Bürgermeister Klein ist Kraft Gesetz Mitglied der Gemeinschaftsversammlung.

Nachfolgende Gemeinderäte werden bestellt:

Mitglied	Vertreter
Lussert Bernd	Eyselein Gerhard
Kohlberger Horst	Tasch Gustav

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

1. Bürgermeister Klein ist Kraft Gesetz Mitglied des Schulverbandes Mainbernheim-Rödelsee. Gemeinden, aus denen mehr als 50 und bis zu 100 Schüler die Verbandsschule besuchen entsenden einen Vertreter mehr.

Bei derzeit 62 Kindern steht der Gemeinde Rödelsee ein weiterer Vertreter in der Schulbandsversammlung zu.

Nachfolgender Gemeinderat wird zusätzlich bestellt:

Nr.	Partei	Mitglied	Vertreter
1	CSU	Lussert Bernd	Heß Volker

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

1. Bürgermeister Klein ist Kraft Gesetz Mitglied des Schulverbandes Iphofen. Gemeinden, aus denen mehr als 50 und bis zu 100 Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden einen Vertreter mehr.

Bei derzeit 20 Kindern steht der Gemeinde kein weiteres Mitglied in der Schulbandsversammlung zu.

- ohne Abstimmung -

Zum Jugendreferenten wird Gemeinderat Bernd Lussert bestellt.

Zur Seniorenreferentin wird Gemeinderätin Martina Neuweg bestimmt.

Die Referenten erhalten ein Jahresbudget von 2.000 € im Rahmen der Haushaltsansätze zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung.

Grundsätzlich sollen sich die Referenten untereinander, darüber hinaus den Bürgermeister bzw. Gemeinderat über Vorhaben unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Der ehrenamtliche 1. Bürgermeister hat einen Rechtsanspruch auf eine angemessene Entschädigung (Art. 53 Abs. 1 KWBG). Die Höhe muss sich innerhalb der in Anlage 3 zum KWBG festgelegten Rahmensätze bewegen. Für die Gemeinde Rödelsee (1.001 bis 3.000 Einwohner) beträgt der aktuelle Rahmen 2.681,58 € bis 4.022,38 €. Kriterien für die Festsetzung der Entschädigung sind zum einen die Einwohnerzahl (1.710) zum anderen Inhalt und Schwierigkeitsgrad der Verwaltungsaufgaben.

Die letztbezogene Aufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters betrug 2.830,80 €.

1. Bürgermeister Klein erläutert den enorm gestiegenen Aufwand seiner Aufgaben. So obliegt ihm neben den laufenden Verwaltungsarbeiten, die Tätigkeit als Grundstücksmakler, Verantwortlicher im Dorfladen und Bauhof, die Mitarbeit in allen Verwaltungsgremien und Verbänden, Ratgeber, Seelenröster, Helfer in der Not und der „24-Stunden-Ansprechpartner“ sowie Sitzungs- und Verwaltungsarbeit, auch in allen örtlichen Vereinen, die Besuche zu Geburtstagen und Jubiläen uvm.

Bei Berücksichtigung dieser Umstände schlägt er auf der Basis der festgesetzten Rahmensätze eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.500 € vor. Er bekräftigt seinen Antrag mit dem Hinweis, dass diese Rahmenbedingungen zu schaffen sind, um zukünftig überhaupt noch eine Person für das Amt eines ehrenamtlichen Bürgermeisters zu finden. Beispielgebend sind hier die Stadt Mainbernheim und der Markt Geiselwind, wo nur noch durch die berufsmäßige Bestellung des Bürgermeisters mit erheblich höherer Vergütung Personen für dieses Amt gefunden werden können.

Bürgermeister Klein fährt fort und erklärt, dass er seit nunmehr 12 Jahren jeweils in der untersten Entschädigungsgruppe tätig war und im Übrigen bisher auf seine Reise- und Fahrtkosten (ca. 200 € bis 300 € im Monat) verzichtet hat. Diesen Verzicht erhält er auch in Zukunft zu Gunsten der Gemeinde aufrecht.

2. Bürgermeister Kohlberger übernimmt nunmehr die Sitzungsleitung und bietet die Möglichkeit der Diskussion.

Gemeinderat Fuhrmann sieht dem Grunde nach eine Anpassung für angemessen; könne sich jedoch eine Anhebung auf 3.200 € oder 3.300 € vorstellen. Die Gemeinderäte Eyselein, Chrischilles Lussert, Hirschberger, Pruy und Pohl erachten die vorgeschlagene Entschädigung von 3.500 € auch unter Berücksichtigung des Verzichts auf die Reise- und Fahrtkosten bei dem umfangreichen Arbeitspensum des Bürgermeisters für angemessen.

Die Aufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters Burkhard Klein wird zum 01. Mai 2014 auf monatlich 3.500 € festgesetzt.

Die Entschädigung wird jeweils entsprechend den allgemeinen Besoldungserhöhungen im öffentlichen Dienst angepasst.

1. Bürgermeister Klein war von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er erklärt sich mit der festgesetzten Entschädigung einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	1

**100 Festlegung der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen
Bürgermeisterstellvertreter und Regelung im Vertretungsfall**

Die Aufwandsentschädigung für den 2. Bürgermeister wird auf 10 % der Monatsentschädigung des 1. Bürgermeisters festgelegt.

Im Vertretungsfall beträgt die Entschädigung 1/30 der Aufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters. Unter Anrechnung der laufenden Entschädigung wird sie ab dem 4. Vertretungstag gewährt.

2. Bürgermeister Kohlberger ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Er erklärt sich mit der festgesetzten Entschädigung einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

101 Bestellung weiterer Bürgermeister zu Eheschließungsbeamten

Für die Bestellung eines weiteren Bürgermeisters zum Eheschließungs- und Begründung einer Lebenspartnerschafts-Standesbeamten wird kein Bedarf gesehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**102 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
07.04.2014**

Die Niederschrift ging mit der Einladung in Ablichtung zu.

Die Gemeinderäte Fuhrmann und Tasch erkennen die zu TOP 68.8 „Sanierung der Abwasseranlagen, Maßnahmebeschluss/Finanzierung“ protokollierte Beschlussfassung nicht an und sehen sie lediglich als Information.

Bürgermeister Klein erläutert, dass die Erhebung von Beiträgen in kurzer Zeit notwendig und auch so besprochen worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

103 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Folgende Tagesordnungspunkte werden auszugsweise veröffentlicht:

79 Finanzangelegenheiten

79.1 Überörtliche Rechnungsprüfung 2012 und 2013

Über das Prüfgespräch mit Herrn Schwarz wird berichtet.

Zur Textziffer 1 – Ausbuchung von Wasser- und Kanal Guthaben - wurde eine Verständigung erreicht. Die Gemeinde wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zur Textziffer 2 - Zahlung aus dem Erschließungsvertrag Gewerbegebiet Fröhstockheim – wird auf den Entwurf des Schreibens vom 07.04.2014 verwiesen. Es wird voll inhaltlich zur Kenntnis genommen.

Größere Sorgen bereitet Herrn Schwarz der Dorfladen mit seiner defizitären Entwicklung.

79.2 Aktuelle Kassenlage

Aktuelle Kassenlage

Der Vermerk der Verwaltung vom 01.04.2014 wird ebenso wie die Resteliste zur Kenntnis genommen.

Es wird die Genehmigung um eine Erhöhung der Kassenkredite mit weiteren 100.000 € bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2014 beantragt.

79.4 Information Vertriebsunterstützung 2013 der N-Ergie und Konzessionsabgabe

Die Vertriebsunterstützung für 2013 in Höhe von 8.736 € wurde gewährt. An Konzessionsabgabe erhielt die Gemeinde in 2013 46.164,96 €. Dies sind ca. 3.600 € weniger als 2012.

79.5 Entnahme vom Traubengeldkonto bei der Winzergemeinschaft Franken eG

Das Traubengeldkonto weist einen aktuellen Bestand von 13.741 € aus. Es werden 10.000 € entnommen zur Einbuchung in den Haushalt 2014.

**80 Dorfladen "Rödelseer Markt";
Personalsituation**

Über die Personalsituation wird informiert. Die Einstellung einer weiteren 450 €-Kraft ist notwendig, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Es wird Kontakt mit dem Arbeitsamt zur Personalgewinnung aufgenommen. Bürgermeister Klein wird um Abschluss entsprechender Verträge ermächtigt.

Der Arbeitskreis „Dorfladen“ wird im neuen Gemeinderatsgremium gebildet.

Diebstahl von 1.100 € aus der Postkasse

Über den Sachverhalt wird informiert. Zunächst wird eine Klärung über die bestehenden Versicherungen versucht. Danach wird die Einstandspflicht der Haftpflichtversicherungen der betroffenen Mitarbeiterinnen geprüft.

104 Nachlese / Erledigungen aus vorangegangenen Sitzungen

a) Kläranlage Kitzingen

Um gemeinsam gegen die Stadt Kitzingen zu verhandeln, wird mit allen anderen einleitenden Gemeinden ein gemeinsamer Termin gesucht.

b) Stand der ILEK

Es liegen 7 Angebote mit einem Preisspiegel zwischen 56.000 € und 74.000 € vor. Sie liegen somit alle noch im Kostenrahmen bis 75.000 €. Die Steuerungs- und Lenkungsgruppe wird 3 bis 4 Anbieter zu einer Vorstellung einladen und dann einen Entscheidungsvorschlag vorlegen. Vorher erfolgt noch eine Abstimmung mit Herrn Doneis und den Anschussgemeinden.

Die Unterzeichnung der Gründungsurkunde und die Auswahl der Büros ist bis Sommer 2014 vorgesehen.

- ohne Abstimmung -

105 Eigene Baustellen

a) FFW Rödelsee, Anbau, Beschaffung von Schränken

Der Auftrag für die Schränke (für die Schutzanzüge und Sicherheitsausrüstung) wurde der Firma Heinrich & Schleyer mit einer Auftragssumme von 9.247,73 € brutto erteilt. Die Schätzung betrug ca. 9.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Kosten für die Tragwerkplanungsplanung durch das Ingenieurbüro für Baustatik Paul Kopping, Architekt Hufnagel und Firma Wohnbauer belaufen sich auf 83.339,20 €. Es stehen noch Rechnungen in Höhe von ca. 28.530,75 € aus. Der Haushaltsansatz beträgt insgesamt 140.000 €.

Die Dachdecker- und Spenglerarbeiten erfolgen in Regie in Kooperation mit der Feuerwehr.

b) Sanierung Portal der Evang. Kirche, Fröhstockheim

Für die Maßnahme wurde eine Zuwendung in Höhe von bis zu 700 € zum denkmalpflegerischen Mehraufwand vom Bezirk Unterfranken zugesagt.

- ohne Abstimmung -

106 Kommunales Förderprogramm

a) Maßnahmen Karl und Karin Weltner - Abrechnung

Die gelungenen Fassadensanierungsmaßnahmen am Anwesen An den Kirchen 4 haben Kosten in Höhe von 23.614,43 verursacht. Daraus ergeben sich förderfähige Kosten in Höhe von 15.740,06 €. Ein Zuschuss aus dem kommunalen Förderprogramm in Höhe von 1.574,01 € wird gewährt. Hinzu kommt noch der Zuschuss des Bezirks Unterfranken in Höhe von 1.600 € und des Landratsamtes Kitzingen in Höhe von 1.200 € für den denkmalpflegerischen Mehraufwand.

Für das Anwesen Fröhstockheimer Weg, Fl.Nr. 19/1, Rödelsee, belaufen sich die Gesamtkosten für Hoftoranlage und die Hofgestaltung auf 13.777, 87 €. Daraus ergeben sich förderfähige Kosten von 13.765,27 €. Ein Zuschuss aus dem kommunalen Förderprogramm in Höhe von 3.000,76 € wird gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

b) Familie Englert, Bachgasse 4, Rödelsee

Das Beratungsprotokoll vom 17.04.2014 wird zur Kenntnis genommen. Nachdem es sich beim Wohnhaus um ein Einzeldenkmal handelt, muss die Untere Denkmalbehörde gehört werden. Seitens der Gemeinde besteht Einverständnis. Die Maßnahme wird vorbehaltlich vorhandener Mittel in das Förderprogramm aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

107 Dorferneuerung Fröhstockheim, aktueller Stand

Bürgermeister Klein informiert aus dem Protokoll der Besprechung vom 08.04.2014. Hierbei wurde insbesondere der Vorentwurf präsentiert.

Insgesamt ist eine Förderung von 55 % bis 60 % in Aussicht gestellt. 20 % bis 30 % haben bei einem Vollausbau der Straßen die Anlieger als Verbesserungsbeitrag zu leisten. Im Hinblick auf den Zustand macht der Vollausbau Sinn. Die Endentscheidung hat der Vorstand zu treffen. Eine Cofinanzierung erfolgt durch die Gemeinde und das Amt für ländliche Entwicklung.

- ohne Abstimmung –

108 Tourismus

108.1 Rückschau Einweihung der E-Bike-Ladestation

Der Flyer hat Kosten in von 400 €, der Elektroanschluss ca. 1.300 € und die Verpflegung der Einweihungsgäste ca. 80 € verursacht. Bedauerlicher Weise waren keine weiteren Gemeinderatsmitglieder anwesend.

- ohne Abstimmung –

108.2 Rückschau Einweihung Wanderweg Wein & Wahrheit

Die Einweihung hat Kosten von ca.400 EUR verursacht. Es wurden Spenden ca. 380 EUR geleistet.

Gesamtkosten des Weges:	Schätzung	99.960 EUR (brutto)
	Kosten	112.301,30 EUR (brutto)

Für die Küchenmeisterhütte und den Turm sind erhebliche Mehrkosten angefallen; Einsparung (z. B. Bänke, Tische, andere Ausführung)

darunter:	Stier, Schlossarbeiten	7.042,42 EUR
	Markert, Dachsanierung	5.716,46 EUR
	Wittek, Holzbau	14.673,78 EUR
	Keidel, Landschaftsbau	9.309,01 EUR
	Rank/Müller, Turm	6.077,44 EUR
	Weiglein, Pflanzen	1.551,03 EUR
	Atelier Issig	58.012,50 EUR
	Architekt arcgrün	8.579,90 EUR
	Fa. Rank	710,19 EUR
	Belschner, Schlosserei	698,57 EUR

- ohne Abstimmung –

108.3 Rückschau "Rödelseer Frühling"

Trotz der ungünstigen Witterung gab es einen guten Besuch und zufriedene Aussteller. Dank an das Märkte-Team um Frau Alexandra Grubert.

-ohne Abstimmung –

108.4 Schutz der Wort- und Bildmarke

Nach Mitteilung des Deutschen Patent- und Markenamtes wurde gegen die Eintragung kein Widerspruch nach § 42 MarkenG erhoben. Die Wort- und Bildmarke „Frankens Winzergemeinde am Schwanberg“ ist in das Register aufgenommen.

- ohne Abstimmung –

108.5 Rödelsee in Facebook

Die Gemeinde Rödelsee ist unter „Rödelsee am Schwanberg“ auf facebook zu finden. Herr Michael Herbert von coverpicture hat die Seite erstellt und lädt regelmäßig Fotos hoch. Bürgermeister Klein aktualisiert die Veranstaltungen. Bisher haben ca. 2.300 Interessierte die Seite angeklickt. Die „Likes“ liegen bei ca. 350. Die guten Bilder und die Aktualität tragen zum guten Image der Gemeinde bei.

- ohne Abstimmung –

109 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Hauptversammlung Lokales Bündnis und KJR Kitzingen

2. Bürgermeister Kohlberger hat an der Versammlung in Wiesentheid teilgenommen. Nach seinen Ausführungen erfolgten nur allgemeine Informationen bzw. die Hinzuwahl einer Person in den Vorstand.

b) Dokumentation zum Akteursforum „Energiewende und Klimaschutz im Kitzinger Land“

Das Protokoll vom ersten Akteursforum vom 27.03.2014 liegt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Information vor.

c) Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden

Die Übersicht über den Gasverbrauch und die Kosten liegt den Gemeinderäten vor.

d) Spendenaufruf Geistliches Zentrum Schwanberg e.V.

Der Spendenaufruf ging den Gemeinderäten mit der Einladung zu.

e) Erweiterung der Weinbergslage „Großlangheimer Kiliansberg“ zu Lasten der Lage „Rödelseer Schwanleite“

Der Antrag von Norbert Bergmann, Schwarzach und die Stellungnahmen der Regierung und des Weinbauverbandes werden zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich wird sich der Stellungnahme des Herrn Dr. Kolesch angeschlossen, wonach eine Umbenennung nicht befürwortet wird. Die Bay. Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau erachtet es nicht für hilfreich, wenn in sich geschlossene Lagen mit einer Lagebezeichnung aufgelöst werden und Einzelflächen aus dieser Lage anderen Lagen zugeschlagen werden sollen. Dies führt zu einer Verwirrung, wenn nicht sogar Täuschung des Verbrauchers. Die Stellungnahme des Fränkischen Weinbauverbandes sagt aus, dass von dieser Seite keine Einwände bestehen.

Vor einer abschließenden Entscheidung wird geprüft, ob möglicherweise aus der Historie eine Vereinbarung zu entsprechenden Umbenennungen besteht. Wenn dies der Fall ist, kann man wohl auch diesen Antrag genehmigen. Gemeinderat Fuhrmann will sich um Informationen kümmern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

f) Kommunales Unternehmensrecht:

Mitteilung über Privatisierungsprüfung an die Rechtsaufsichtsbehörde

Das Schreiben des Landratsamtes vom 12.03.2014 wird zur Kenntnis genommen. Nachdem über das Büro Rödl & Partner, Nürnberg, bereits Überprüfungen zu allen gemeindlichen Einrichtungen erfolgten und sich heraus kein Handlungsbedarf ergeben hat, besteht keine Veranlassung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

g) Bayerisches Verkehrssicherheitsprogramm 2020

Das Programm „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ ging den neuen Gemeinderätin mit der Einladung in Ablichtung zu. In einer der nächsten Sitzungen werden entsprechende Überlegungen angestellt.

- ohne Abstimmung –

ha) Haushalt 2014

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 11.04.2014 der Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan von 490.000 € auf 590.000 € zugestimmt.

- ohne Abstimmung –

hb) Finanzlage – aktueller Entwurf Haushalt 2014

Bürgermeister Klein informiert aus dem Haushaltsplanentwurf. Die positive Entwicklung ermöglicht eine Entlastung von ca. 1,1 Mio € bei den Verbindlichkeiten incl. Kassenkredit und zusätzlich die Bildung einer Rücklage, die ansatzweise für die anstehenden Abwassersanierungsmaßnahmen bzw. Friedhofssanierungen verwendet werden könnten.

Trotz des positiven Ausblicks bittet 1. Bürgermeister Klein um absolute Haushaltsdisziplin, da die Gemeinde in den nächsten Jahren ganz erhebliche Investitionen schultern muss.

- ohne Abstimmung –

i) Bayerischer Landeswettbewerb „Modellhafte Stadt- und Ortssanierung – Lebensräume für die Bürger“

Die Gemeinde wird sich unter Einbeziehung des Ortsplaners Buchholz am Wettbewerb beteiligen.

- einstimmig-

j) Verwaltungsstreitsache Gustav Tasch ./ . Gemeinde

Das Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg stellt der Gemeinde Verfahrenskosten von 381 € in Rechnung, die durch das Widerspruchsverfahren durch Gemeinderat Tasch entstanden sind. Diese Kosten hätten bei unbürokratischer Absprache vermieden werden können.

- ohne Abstimmung –

110 Termine

- 26.05. - Tourismus-Beratungstag im Landratsamt Bamberg
- 02.06. - nächste Gemeinderatssitzung (Rathaus Rödelsee)
- Vorberatung Haushalt
- "Tour de Gemeee" und Besuch der Verwaltungsgemeinschaft für die neu gewählten Gemeinderäte

Die Sitzungstermine 2014 wurden den Mitgliedern mit der Einladung übermittelt.

111 Verabschiedung ausscheidender Gemeinderäte

Nach Beendigung der konstituierenden Sitzung wurden Ingrid Schilling, Roland Hemberger und Thorsten Pohl als ausscheidende Gemeinderäte mit einer Urkunde und Präsenten im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens feierlich verabschiedet. Bürgermeister Klein würdigte hierbei die Verdienste für die kommunale Selbstverwaltung und stellte die persönlichen Besonderheiten und manche Gegebenheit in der Gemeinderatsarbeit kurz dar.

- ohne Abstimmung -

Vorsitzender:

Schriftführer

Klein
Erster Bürgermeister

Kräutlein